



Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch



Bekanntmachung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch für das Haushaltsjahr 2021

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 13.04.2021 die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch zu den dienstüblichen Zeiten zur Einsichtnahme auf und kann von jedermann eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung aus. (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung)

Rottenbuch, den 16.04.2021


Markus Bader
Gemeinschaftsvorsitzender



Bekanntmachungsnachweis

Angeschlagen am 19.04.2021
Abgenommen am 20.05.2021
Namenszeichen